TOP

Jugendhilfeausschuss	22.08.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	459/2023-4
Stand	09.08.2023

Betreff Beratungsangebot der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zu dem Beratungsangebot der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 24.08.2022 über die Ergebnisse aus dem Prüfbericht der durch gpaNRW im Jahr 2021 durchgeführten überörtlichen Prüfung informiert und sowohl die Feststellungen, als auch die Empfehlungen für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) dargestellt.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung auch über das Ziel einer Beratung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien durch die gpaNRW berichtet.

Im Juli 2023 ist die Auftragsvergabe erteilt worden, so dass der Beratungsprozess in Form einer Organisationsuntersuchung durch die gpaNRW durchgeführt werden kann. Als Termin für die Kick-Off-Veranstaltung ist der 05.09.2023 vorgesehen.

In dem Beratungsangebot ist die Zielsetzung und die Grundlage wie folgt beschrieben:

„Für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung beabsichtigt die Stadt Bornheim in ihrem Amt für Kinder, Jugend und Familien eine Organisationsuntersuchung durchzuführen. Ziel der Untersuchung ist die Optimierung der Geschäftsprozesse und Verfahrensabläufe. Neben einer Betrachtung der Schnittstellen soll insbesondere die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII im Fokus stehen. Bestehende Arbeitsstrukturen und fachliche Standards des Spezialdienstes sollen berücksichtigt und unterschiedliche Modelle zur Ausgestaltung der Eingliederungshilfe dargestellt werden. Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2021 der gpaNRW sollen bei der Beratung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus soll in enger Kooperation mit den Leitungskräften der Stadt Bornheim ein wirkungsorientiertes leistungsfähiges Fach- und Finanzcontrolling inklusive eines Berichtswesens schwerpunktmäßig für die Hilfen zur Erziehung aufgebaut werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf der Entwicklung von steuerungsunterstützenden Kennzahlen sowie einer Darstellung des Zusammenhangs zwischen Mitteleinsatz (Sach- und Personalkosten) und ggf. erzielbaren Einsparungen liegen. Es soll deutlich werden, ob und wie eine effiziente und effektive Fallsteuerung – auch im Zusammenwirken mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe – gelingt. Neben Finanz- und Leistungskennzahlen sollen auch

Kennzahlen zur Wirksamkeit von Hilfen erarbeitet werden.
Zusätzlich wird eine Empfehlung bezüglich der zur Umsetzung der Untersuchungsergebnisse notwendigen personellen, finanziellen und technischen Ressourcen gegeben. Eine individuelle Zeiterfassung (analytische Personalbemessung) der Tätigkeiten und Aufgaben erwartet die Stadt Bornheim nicht."

Der Beratungsprozess ist in 4 Phasen unterteilt:

- Phase 1 Auftaktphase/Kick-Off-Veranstaltung
- Phase 2 Bestandaufnahme und Analyse
- Phase 3 Handlungsoptionen
- Phase 4 Abschlussphase/Ergebnispräsentation/Dokumentation)

Mit dem Projektbeginn im September 2023 wird der Projektabschluss für September 2024 avisiert, wobei ein detaillierter Zeitplan in Abstimmung mit der Projektleitung (Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie) noch entwickelt und zum Projektstart festgelegt werden muss.

Der Jugendhilfeausschuss wird kontinuierlich über den Verlauf des Beratungsprozesses informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für das Beratungsangebot belaufen sich auf ca. 50.000,00 Euro.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☐ positiv ☐ negativ → weiter bei 3.
3. Begründung Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

keine